



II-693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50 115/501-II/3/91

Wien, am 6. Feber 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates

158 IAB

Dr. Heinz FISCHER

1991-02-07

Parlament

zu 247 IJ

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und Dr. Pawkowicz haben am 20.12.1990 unter der Nr. 247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Planquadrate" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in Wien nunmehr keine verkehrspolizeilichen Maßnahmen im Rahmen sogenannter Planquadranten ergriffen werden und, wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2) Inwieweit werden anderweitig (alternativ zum routinemäßigen Streifendienst und den Planquadranten) schwerpunktmäßig Alkoholkontrollen durchgeführt?
- 3) Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit die Wiener Polizei bei Planquadranten wiederum verkehrspolizeiliche Überwachungen durchführen kann und, wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Die erhebliche Zunahme von gerichtlich strafbaren Delikten mit Bezug zum "Tatort Straße" veranlaßte die BPD Wien, die "Planquadranten" konzentriert auf die Bekämpfung der Kriminalität auszurichten.

- 2 -

Selbstverständlich werden weiterhin bei "Planquadranten" wahrgenommene Verkehrsübertretungen verfolgt und fallen solche Amtshandlungen auch regelmäßig an.

Zu Frage 2:

Alternativ zu den routinemäßigen Streifendiensten werden "Verkehrsplanquadranten" mit motorisierten Kräften der Verkehrsbteilung durchgeführt. Diese Aktionen werden entsprechend den verkehrspolizeilichen Erfahrungswerten koordiniert.

Im übrigen aber hat der Einsatz des Alkomaten - die BPD Wien verfügt bereits über 32 Geräte - die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des § 5 StVO im gesamten Stadtgebiet wesentlich verbessert.

Zu Frage 3:

Da mit den "Planquadranten" vorrangig die Bekämpfung der Kriminalität bezieht wird, außerdem aber auch Verkehrsplanquadranten durchgeführt werden, sehe ich keine Notwendigkeit, bei den erstgenannten Aktionen zusätzlich verkehrspolizeiliche Überwachungen anzurufen.

Frau Z.